



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.11.2019
Sitzungsnummer: GR/005/2019
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Dominik Dietz
Frau Nadine Esseln
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Hans-Werner Pesl
Herr Stefan Rosar-Haben
Herr Markus Schorr
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein
Herr Thomas Riedschy

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

vom Personalrat

Herr Dominik Schnur

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Herr Hubert Dürk

Frau Jutta Gimmler

Herr Christian Peitz

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Manfred Leibfried

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 22.11.2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/004/2019 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Beratung und Beschlussfassung über Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/066/2019
4. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/067/2019
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppelten Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Schiffweiler und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG
Vorlage: BV/065/2019
6. Eckdaten zum Haushalt 2020
Vorlage: IV/011/2019
7. Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungverbandes Saar (EVS)
Vorlage: BV/076/2019
8. Antrag der CDU Gemeinderatsfraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Verlängerung auslaufender KiTa-Verträge um einen Monat
Vorlage: AN/017/2019
9. Antrag der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Niederschriften im Gemeindeboten veröffentlichen"
Vorlage: AN/018/2019
10. Information über die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros 2019

- Vorlage: IV/010/2019
11. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Besucher in der Sitzung anwesend.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/004/2019 im öffentlichen Sitzungsteil

Einstimmig wird die Niederschrift GR/004/2019 vom 30.10.2019 im öffentlichen Sitzungsteil angenommen.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: BV/066/2019

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH“ hat den Abschluss geprüft und erteilt als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Werksausschusses und des Gemeinderates vor.

In der 47. KW findet die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen.

Herr Hans von der THS Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss in der Sitzung des Werksausschusses erläutert und stand für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und das Jahresergebnis festgestellt sowie die Verwendung des Jahresergebnisses festgelegt werden.

Der Vorsitzende informiert, dass der Werksausschuss eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss 2018 des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler fest:

Die Bilanzsumme mit	32.443.531,36 €
die Summe der Erträge	3.911.672,87 €
die Summe der Aufwendungen	3.999.071,34 €
und den Jahresverlust	-87.398,47 €

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Jahresverlust von 87.398,47 € aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

**zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/067/2019**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Freibades war nach § 24 EigVO zu prüfen. Die Prüfung ist gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und der Einrichtungen mit Sonderrechnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen.

Die vom Gemeinderat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Wirtschaftsprüfung GmbH“ hat den Abschluss geprüft und erteilte als abschließendes Prüfungsergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Ein vollständiger Prüfungsbericht liegt den Mitgliedern des Ausschusses und des Gemeinderates vor.

In der 47. KW findet die vorgeschriebene Abschlussbesprechung mit den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft statt. Hierzu wurden gemäß Jahresabschlussprüfungsverordnung auch die Vertreter der Kommunalaufsichtsbehörde eingeladen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Hans von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Jahresabschluss 2018 in der Sitzung des Hauptausschusses ausführlich erläutert hat und für Fragen zur Verfügung stand. Die Mitglieder haben eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat nach § 24 der Eigenbetriebsverordnung (Eig.VO) über die Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses zu beschließen. Im Beschluss müssen die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und das Jahresergebnis festgestellt sowie die Verwendung des Jahresergebnisses festgelegt werden.

Beschluss:

Einstimmig stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss 2018 des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden fest:

Die Bilanzsumme mit	16.121.174,06 €
die Summe der Erträge mit	1.127.100,47 €
die Summe der Aufwendungen mit	635.534,66 €
und den Jahresgewinn von	491.565,81 €

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Jahresgewinn in Höhe von 491.565,81 € auf neue Rechnung vorzutragen.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des doppischen Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Schiffweiler und die Entlastung des Bürgermeisters und der am Anordnungsgeschäft Beteiligten gem. § 101 KSVG
Vorlage: BV/065/2019

Sachverhalt:

Gemäß § 42 Abs. 3 KSVG ist bei Sitzungen in denen über den Jahresabschluss beraten wird, eine besondere Vorsitzende oder ein besonderer Vorsitzender zu bestellen. Das Ergebnis dieser Beratung ist nämlich neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten, die als Vertreter des Bürgermeisters am Haushaltsvollzug mitgewirkt haben.

Bürgermeister Markus Fuchs, Herr Klaus Gorny, Frau Hannelore Schünemann und Herr Dietmar Theis waren im Prüfungszeitraum als Bürgermeister bzw. Beigeordnete tätig. Herr Gorny und Frau Schünemann sind zwischenzeitlich aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Bürgermeister Markus Fuchs und Herr Theis können an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen.

Der Jahresabschluss 2018 (243 Seiten) wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem übersandt.

Seit dem Jahresabschluss 2013 macht die Gemeinde Schiffweiler von der sogenannten Öffnungsklausel des § 101 Abs. 1 i. V. mit § 124 Abs. 2 KSVG Gebrauch und hat in der Gemeinderatssitzung am 31. Januar 2019 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „THS - Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH“ in Neunkirchen zum Prüfer für den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Schiffweiler bestellt.

Die Prüfung erfolgte in den Räumen der Gemeinde Schiffweiler im August und September 2019 und anschließend in den Büroräumen in Neunkirchen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (93 Seiten) der Gemeinde Schiffweiler liegt ebenfalls vor und wurde auch über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Das Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2018 ist auf Seite 4 des Prüfberichtes im sogenannten "Bestätigungsvermerk" zusammengefasst. Auf den Seiten 2 und 3 sind darüber hinaus die grundsätzlichen Feststellungen zum Ergebnis der durchgeführten Prüfung dargestellt.

Ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend sein um den Prüfbericht zu erläutern und steht darüber hinaus für die Fragen der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Gemeinderat über die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und über die Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses informieren.

Sofern ausgedruckte Exemplare des Jahresabschlusses 2018 (243 Seiten) und/oder des Prüfungsberichtes gewünscht werden, wird um entsprechende Mitteilung an die Mitarbeiter/innen der Kämmerei gebeten.

Da der Vorsitzende an den Beratungen nicht teilnehmen darf, übernimmt der Erste Beigeordnete Mathias Jochum für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Der Erste Beigeordnete bittet den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn René Trapp, um seinen Bericht.

Mitglied Trapp informiert, dass die konstituierende Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sehr harmonisch verlief. Auf Grundlage des Prüfberichts 2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresfehlbetrag von 1.676.602,77 € festgestellt und erteilt dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten für den Jahresabschluss 2018 die Entlastung. Frau Miesel, Vertreterin der THS, war in der Sitzung anwesend und bestätigte den Ausschussmitgliedern, dass es für den gesamten Abrechnungszeitraum keine Beanstandungen gibt und der Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Mitglied Dietmar Theis –SPD- nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der Erste Beigeordnete dankt Herrn Trapp für die geleistete Arbeit und übergibt die Sitzungsleitung wieder an Herrn Bürgermeister Markus Fuchs.

Beschluss:

Einstimmig stellt der Gemeinderat auf der Grundlage des Prüfungsberichtes den Jahresabschluss 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von 1.676.602,77 € fest.

Einstimmig erteilt der Gemeinderat dem Bürgermeister und den am Anordnungsgeschäft Beteiligten für den Jahresabschluss 2018 die Entlastung.

zu 6 Eckdaten zum Haushalt 2020 Vorlage: IV/011/2019

Sachverhalt:

Mit Datum vom 17. September 2019 hat das saarländische Innenministerium den Kommunen per E-Mail den Haushaltserlass 2020 einschließlich der Orientierungsdaten für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2021-2023) zugesendet. Dieser basiert allerdings noch auf der Steuerschätzung vom Mai 2019. Mit E-Mail vom 13. November wurde den Kommunen dann die regionalisierte Steuerschätzung auf der Basis der November Steuerschätzung zugesendet.

Mit E-Mail vom 07. November 2019 hat das saarländische Innenministerium den Kommunen dann auch die im vorgeschriebenen Konsolidierungsverfahren notwendige Fortschreibung der Normalentwicklung für die Jahre 2020 – 2023 (gemäß des Konsolidierungserlasses 2015) zugesendet. Diese basiert bereits auf der Steuerschätzung vom November 2019.

Am 18. November 2019 wurde der Gemeinde Schiffweiler per Bote der Entwurf des Kreishaushaltes 2019 des Landkreises Neunkirchen zugestellt.

Die Schlüsselzuweisungen 2020 aus dem kommunalen Finanzausgleich für die Gemeinde Schiffweiler gehen gegenüber dem Vorjahr um 1,7 Mio. € zurück. Dies obwohl die zur Verteilung zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse des Saarlandes von 676,5 in 2019 auf nun 705,0 Mio. angestiegen (+ 28,5 Mio. €) ist. Der mehr als beachtliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Schiffweiler resultiert somit vollumfänglich auf die gestiegene Finanzkraft der Gemeinde Schiffweiler. Beim Bericht über den Haushaltsvollzug 2019 wurde bereits auf das außergewöhnliche Gewerbesteuerergebnis 2019 hingewiesen. Saarlandweit ist die Finanzkraft der Kommunen um 9 % gestiegen. Die Finanzkraft in Schiff-

weiler ist um 25 % gestiegen. Daher partizipiert die Gemeinde nunmehr weniger stark aus dem Ausgleichstopf.

Wegen dieser Entwicklung hat die Gemeinde Schiffweiler nun auch einen größeren Anteil an der Kreisumlage zu tragen. Diese steigt für die Gemeinde Schiffweiler gegenüber dem Vorjahr um 305 T € auf nun insgesamt 8.603.200 €. Der Kreisumlagebedarf des Landkreises Neunkirchen insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,87 Mio. € gestiegen. Die Steigerung konnte durch die Berücksichtigung von Jahresüberschüssen in den Vorjahren begrenzt werden.

Im Rahmen des Konsolidierungspfades werden diese Entwicklungen bei den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage dann nochmals der vorgegebenen Normalentwicklung angepasst.

Hieraus ergeben sich für die Haushaltsplanung 2020 ff der Gemeinde Schiffweiler die in der beigefügten Präsentation aufgezeigten Entwicklungen.

Weitere Änderungen ergeben sich aus dem Saarlandpakt. Auch diese sind - soweit bereits bekannt - beigefügt. Am Freitag, den 29.11.2019, findet eine weitere Informationsveranstaltung zum Saarlandpakt statt.

Der Kämmerer Eric Schummer erläutert ausführlich die Eckdaten des Haushaltes 2020.

Mitglied M. Jochum –CDU- stellt fest, dass man nach einem guten Jahr im nächsten Jahr negativ da steht. Die Kreisumlage holt uns immer ein und macht die positive Steigerung der Finanzkraft zunichte. Der Saarlandpakt hilft uns weiter und wir können einiges bewegen. Mit den Hebesätzen müssen wir uns auseinander setzen, ob diese längerfristig Bestand haben oder ob wir etwas ändern müssen.

Die Mitglieder nehmen die Eckdaten zur Kenntnis.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) Vorlage: BV/076/2019

Sachverhalt:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) im Oktober 2019 zwei Regional-Foren durchgeführt, zu denen alle saarländischen Städte- und Gemeinderäte eingeladen waren. Bei den Veranstaltungen wurde der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 vorgestellt.

Durch diese Regionalforen soll eine umfassende Grundlage für die Beratung des Wirtschaftsplanes 2020 in den kommunalen Räten geschaffen werden. Der Wirtschaftsplan des EVS wird voraussichtlich in der Verbandsversammlung am 10. Dezember 2019 beraten und beschlossen werden.

Abfallwirtschaft:

Im Wirtschaftsplan 2020 sind die wesentlichen Projekte der Jahre 2019 bis 2023 enthalten. Das Investitionsprogramm der Sparte Abfallwirtschaft weist Investitionen in Höhe von rd. 9,5 Mio. Euro aus, davon entfallen 3,3 Mio. Euro auf den Neubau des Verwaltungsgebäudes. Als zweitgrößte Investition ist die Übernahme der 17 Wertstoffzentren mit 1,7 Mio Euro geplant. Sonstige Investitionen im Bereich der Abfallwirtschaft (Möblierung Verwaltungsgebäude und Ausstattung Labor, Renovierung Bestandsbau und sonstige Investitionen) sind mit etwa 4,5 Mio geplant.

Der Finanzplan weist auch weiterhin eine positive Entwicklung auf. Dies hat für den Verbraucher den Vorteil, dass der Gebührenbedarf für die Jahre 2020 bis 2022 angepasst wird. Es ergeben sich bei den Grundgebühren im Abfallbereich und bei der Gebühr für die Biotonne keine Änderungen. Die Leerungszahlgebühr für 2rädige Behälter in den Größen 120 l und 240 l verringert sich um 4 % von 6,98 € pro Leerung bei der 120 l Tonne auf 6,70 € und bei der 240 l Tonne von 13,96 € auf 13,41 €.

Abwasserwirtschaft

Im Wirtschaftsplan 2020 im Bereich Abwasserwirtschaft bleibt der einheitliche Verbandsbeitrag mit 3,054 € pro Kubikmeter Frischwasser konstant. Der Finanzplan zeigt eine konstant positive Ergebnisentwicklung, die es dem EVS weiter ermöglicht, Eigenkapital aufzubauen. Langfristig versucht der EVS, erhebliche Beitrags- und Gebührensprünge zu vermeiden. Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnet der EVS im Bereich der Abwasserwirtschaft mit einem Jahresüberschuss von 6,2 Mio. Euro. Die 5-jährige Finanzplanung der Abwasserwirtschaft zeigt auf, dass für alle Perioden des Planungszeitraums Jahresgewinne erzielt werden.

Investitionsprogramm 2020 – 2023:

Für den Abwasserbereich ist in diesem Zeitraum ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 248 Mio. Euro für die Bereiche Niederschlagswasserbehandlung, Sanierung der Kläranlagen und Sanierung der Hauptsammler eingestellt.

Für den Landkreis Neunkirchen beinhaltet der Investitionsplan 2020 – 2023 Investitionen in Höhe von rund 21,14 Mio. Euro.

Im Jahr 2020 plant der EVS im Investitionsprogramm Abwasserwirtschaft Investitionen in Höhe von rund 59 Mio.

Planungsstand Biomassezentrum

Jährlich werden aus den Haushalten des Saarlandes ca. 60.000 t Biogut erfasst. Bisher wurden Teilmengen in der Anlage in Forbach (Biogas und Kompost) verwertet, die restlichen Mengen wurden außerhalb des Saarlandes kompostiert, was z. T. erhebliche Transportaufwendungen (700.000 km) von Umlade- bis Behandlungsanlage verursachte.

Zukünftig ist daher geplant, die Vergärung und Kompostierung dieser Mengen im Saarland durchzuführen, damit soll auch im Saarland „grüne“ Energie gewonnen werden. Als Standort für dieses Biomassezentrum plant der EVS die Alte Grube Velsen, in der Nähe der AVA Velsen, als Vorteil sieht der EVS hier die Nutzung von Synergieeffekten zur bereits bestehenden Anlage. Die Vorplanung ist abgeschlossen, entstehen soll eine Vollstromvergärung mit nachgeschalteter Kompostierung und Trocknung der flüssigen Gärreste. Ein Bebauungsverfahren wird nun eingeleitet, auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie das Verfahren nach Bundessimmissionsschutzgesetz laufen nun an.

Mitglied M. Jochum –CDU- spricht die illegale Vermüllung an, die nicht nur in Schiffweiler ein Problem ist. Der EVS gewährt eine Entschädigung für die Reinigung der Containerstandplätze, allerdings übersteigen die tatsächlichen Entsorgungskosten der illegalen Abfälle bei weitem diesen Betrag. Aus diesem Grunde möge der Bürgermeister gemeinsam mit seinen Bürgermeisterkollegen eine Besserstellung der Gemeinden beim EVS bewirken.

Mitglied Maroldt –SPD- unterstützt diesen Vorschlag.

Beschluss:

Einstimmig stimmt der Gemeinderat dem Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsverbandes Saar zu.

zu 8 Antrag der CDU Gemeinderatsfraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Verlängerung auslaufender KiTa-Verträge um einen Monat
Vorlage: AN/017/2019

Antragstext:

Mit E-Mail vom 11. November 2019 beantragt die CDU Gemeinderatsfraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Verlängerung auslaufender KiTa-Verträge um einen Monat

in die nächste Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2019 aufzunehmen. Der Antrag der CDU Gemeinderatsfraktion ist als Anlage beigefügt.

Die CDU Schiffweiler beantragt den Erziehungsberechtigten, deren Kinder schulpflichtig werden, die Möglichkeit zu geben, ihren Kita-Vertrag um einen Monat verlängern zu können.

Da im Jahr 2020 die Schule für die Schulneulinge am 17.08.20 beginnt und der Kindergarten Landsweiler in den ersten drei Wochen Ferien macht, können die Kinder lediglich in der letzten Juli-Woche noch betreut werden, bevor der Vertrag endet. Somit müssen die Erziehungsberechtigten 5 Wochen durch eigenen Urlaub abdecken, was viele vor große Probleme stellt bzw. dazu führen kann, dass ein gemeinsamer Urlaub unmöglich ist.

Im Jahr 2021 beginnt die Schule erst am 30.08, so dass Erziehungsberechtigte aus dem Stenweiler Kindergarten sogar 6 Wochen selbst abdecken müssten.

Mitglied Weber –CDU- kann die Stellungnahme der Verwaltung nicht akzeptieren, dass es zu einer Überbelegung kommt, da etwa 35 schulpflichtige Kinder die Einrichtung verlassen. Aus pädagogischer Sicht findet er es auch bedenklich, Kinder aus der gewohnten Einrichtung in einer anderen Einrichtung zu betreuen.

Frau Gimmler erklärt, dass diese Situation alle Eltern einmal trifft. Nach der Kindergartenzeit können die Kinder in der Freiwilligen Ganztagschule betreut werden. Beim Landesjugendamt muss die Überbelegung zu Beginn des neuen Kindergartenjahres beantragt und genehmigt werden.

Mitglied Maroldt –SPD- möchte im Sinne der Eltern zu einer guten Lösung kommen.

Auf Anfrage von Mitglied Stachel –Die Linke- sagt Frau Gimmler, dass die Eltern z. B. mit einer Arbeitgeberbescheinigung nachweisen könnten, dass sie keinen Urlaub bekommen.

Mitglied Jochum –CDU- ist der Meinung, dass eine Arbeitgeberbescheinigung dieses Problem nicht lösen kann. Die Eltern müssen frühzeitig planen und wir sollten bis Ende Januar zu einer Entscheidung kommen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man auch an das Personal in den Einrichtungen denken sollte. Er empfiehlt, mit den Elternausschüssen und dem Landesjugendamt Gespräche aufzunehmen um eine Lösung zu suchen. Anschließend sollte der Gemeinderat dieses Thema abschließend beraten.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dieses Thema erst in den Elternausschüssen und mit dem Landesjugendamt zu diskutieren und das Ergebnis erneut im Gemeinderat zu beraten.

zu 9 Antrag der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Niederschriften im Gemeindeboten veröffentlichen" Vorlage: AN/018/2019

Antragstext:

Mit E-Mail vom 21. November beantragt die Gemeinderatsfraktion -DIE LINKE- die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Niederschriften im Gemeinderat veröffentlichen

in die nächste Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2019 aufzunehmen. Der Antrag der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE ist in der Anlage beigefügt.

Die Fraktion „Die Linke“ wünscht, dass die Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates wieder vollumfänglich veröffentlicht werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger, die nicht an den Ratssitzungen teilnehmen, ein Bild darüber machen können, was das höchste politische Gremium der Gemeinde diskutiert, berät und beschließt. Nach Ansicht der Fraktion – Die Linke- sollten die Niederschriften im Sinne der Transparenz wieder im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schiffweiler veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er alleine für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Schiffweiler verantwortlich ist und er es bei der Entscheidung auf eine Veröffentlichung der Niederschriften zu verzichten, belassen möchte.

Er sagt weiter, dass es nicht mehr zeitgemäß sei, die Niederschriften in dieser Form zu veröffentlichen. Herr Kaub vom Verlag Linus-Wittich hat ihm heute telefonisch bestätigt, dass keine der 32 Kommunen für die der Verlag ein Mitteilungsblatt druckt, Niederschriften veröffentlicht. Die Welt habe sich verändert. Ab 01.01.2020 schaltet der Verlag eine App mit einem barrierefreien Zugang, in der es technisch möglich sei, sich die Texte auch vorlesen zu lassen.

Mitglied Maroldt –SPD- ist der Meinung, dass es in der heutigen Zeit nicht schwer ist, sich online Infos zu besorgen. Über den Gemeinderat wird in der Saarbrücker Zeitung berichtet. Die Ortsvorsteher und der Bürgermeister bieten Sprechstunden an sogar eine Einwohnerfragestunde ist in der Sitzung des Gemeinderates eingerichtet. Er sieht das Erfordernis auch nicht, die Niederschriften wieder im Gemeindeblatt zu veröffentlichen.

Mitglied Stachel –Die Linke- verweist auf mehrere Nachfragen von Bürger/-innen, die gerne die Niederschrift im Gemeindeblatt nachlesen möchten, da diese den tatsächlichen Sitzungsverlauf abbildet. Um an Infos in der SZ zu kommen, muss die Zeitung gekauft werden.

Der Vorsitzende spricht sich gegen eine Beschlussfassung ab, da der Gemeinderat hierüber nicht entscheiden kann und er die Veröffentlichung der Niederschriften im Mitteilungsblatt weiterhin ablehnt.

zu 10 Information über die Arbeit des Kinder- und Jugendbüros 2019
Vorlage: IV/010/2019

Sachverhalt:

Der Jugendpfleger der Gemeinde Schiffweiler hat seinen Jahresbericht über die Veranstaltungen des Jahres 2019 erstellt. Der Jahresbericht listet kalendarisch auf, welche Veranstaltungen durchgeführt wurden, welche Kooperationspartner mit eingebunden waren und wie viele Kinder und Jugendliche an den Veranstaltungen / Workshops teilgenommen hatten.

Das Jugendzentrum der Gemeinde Schiffweiler feiert in diesem Jahr sein 10-jähriges Bestehen, aus diesem Grund wird –aufgrund von Terminproblemen der Diakonie im Dezember– im Januar eine kleine Jubiläumsfeier in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums stattfinden.

Seit Anfang 2017 hat die Trägerschaft (personelle pädagogische Ausstattung) des Jugendzentrums die Diakonie übernommen. Eine kurze Sachstandsinformation über die Zusammenarbeit im JUZ ist beigefügt.

Ebenfalls beigefügt ist die Ausarbeitung wie die thematische Ausrichtung der künftigen Arbeit des Kinder- und Jugendbüros aussehen soll, sowie die Ausarbeitung wie die aufsuchende Arbeit im kommenden Jahr gestaltet wird. Herr Peitz erläutert diesen Bericht.

Mitglied Stachel –Die Linke- fragt nach, ob sich die Mittelkürzung des Bundesförderprogrammes Demokratie Leben auf die Arbeit im JUZ auswirke.

Hierauf erklärt der Jugendpfleger, dass dies keine Auswirkungen habe und das JUZ stabil finanziert sei, hälftig über den Landkreis und die Gemeinde Schiffweiler.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens der Mitglieder.

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder nach der Jahresabschlussitzung am 18.12.2019 zu einem gemütlichen Zusammensein in die Ratschenke nach Heiligenwald ein.

Mitglied Franzmann –CDU- bezieht sich auf den Umzug des Rechenzentrums und fragt nach, welche Backup Lösung bei Ausfall von Inexio zur Verfügung steht, um die Verbindung ins Rechenzentrum aufrecht zu erhalten.

Der Vorsitzende kann dies nicht beantworten und sichert zu, dass ein Mitarbeiter der EDV-Abteilung sich diesbezüglich mit ihm in Verbindung setzen wird.

Mitglied Rosar-Haben –CDU- fragt nach, wie weit die Kostenermittlung für den ZickZackWeg sei.

Bauamtsleiter Dürk erwidert, dass es noch nichts Spruchreifes gibt. Das Bauamt ist bemüht, die Kosten zu kalkulieren und vorzulegen. Er fügt hinzu, dass keine Wegesanierung gemacht wurde.

Mitglied Rosar-Haben –CDU- bittet über den gestrigen Ortstermin „Sanierung Klinkenthalhalle“ einen Vermerk vorzulegen. Er fand es bedauerlich, dass der Bau- und Planungsausschuss zu diesem Termin nicht eingeladen war.

Auf Anfrage von Mitglied Mohns –Die Linke- bestätigt der Vorsitzende den Termin in Sachen „Standort Reden“ mit dem Ministerium, an dem auch der Landrat und Frau Gindorf-Wagner von der IKS teilgenommen haben. Die Probleme am Standort standen im Vordergrund und man kam überein, dass eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden soll an dem sich die Gemeinde Schiffweiler beteiligen sollte.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner